

## Textliche Festsetzungen.

Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen über 0,80m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

Entlang der Grenze der B244 zwischen den Punkten A und B ist ein fester Zaun ohne Tür und Tor zu errichten.

Ⓐ Diese Flächen sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen mit Ausnahme einzeln stehender Bäume über 0,80m über Fahrbahnoberkante freizuhalten. Darüber hinaus sind die Flächen mit einer Hecke oder einem Zaun zu umgeben.